



Arbeitsamt Nürnberg, Postfach 123, 90406 Nürnberg

Musterfall

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: III Insg Test  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Meier

Telefon: 0911/242-0

Datum:

**Bescheinigung über den Bezug von Insolvenzgeld - Insg - (zur Vorlage beim Finanzamt)**

1. Ich habe insgesamt für den Insolvenzgeldzeitraum vom 01.11.2002 bis 31.01.2003  
Insg bewilligt in Höhe von insgesamt: 7.500,00 €
- |  |            |
|--|------------|
| Für die Zeit vom 01.11.2002 bis 30.11.2002 | 2.500,00 € |
| Für die Zeit vom 01.12.2002 bis 31.12.2002 | 2.500,00 € |
| Für die Zeit vom 01.01.2003 bis 31.01.2003 | 2.500,00 € |
2. Von dem unter Ziffer 1 genannten Betrag hat der Arbeitnehmer erhalten: 2.500,00 €

Im Gesamtbetrag unter Ziffer 1 und im Auszahlungsbetrag sind gezahlte Entgeltersatzleistungen enthalten, die auf den Insg-Anspruch des Arbeitnehmers angerechnet wurden. Diese unterliegen ebenfalls dem Progressionsvorbehalt (eine Bescheinigung wurde bereits erstellt).  
Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe 1.000,00 €

**Hinweis:**

Das Insolvenzgeld ist steuerfrei. Es wird jedoch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem Ihr übriges steuerpflichtiges Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt). Der Progressionsvorbehalt gilt auch für das bewilligte, aber ggf. an Dritte ausgezahlte Insolvenzgeld.

Geben Sie bitte deshalb den unter Ziffer 1 ausgewiesenen Betrag in Ihrer Einkommensteuererklärung an und fügen Sie diese Bescheinigung bei. Sofern Sie nicht bereits aus anderen Gründen zur Einkommensteuer veranlagt werden und deshalb eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben, sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung jedenfalls dann verpflichtet, wenn das Insolvenzgeld, ggf. zusammen mit anderen dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen (z.B. Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungshilfe, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.), die Sie oder Ihr nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte im selben Kalenderjahr erhalten haben, 410 € übersteigt.

Bewahren Sie auch deshalb die Bescheide des Arbeitsamtes gut auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Arbeitsamt Nürnberg, Postfach 123, 99405 Nürnberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: III Insg Test  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Meier  
Telefon: 0911/242-0  
Datum:

Musterfall

**Bescheinigung über den Bezug von Insolvenzgeld - Insg - (zur Vorlage beim Finanzamt)**

1. Ich habe insgesamt für den Insolvenzgeldzeitraum vom 01.04.2003 bis 30.06.2003  
Insg bewilligt (ggf. vermindert um gezahlte Leistungen  
bei Arbeitslosigkeit - s. Bewilligungsbescheid)  
in Höhe von insgesamt: 6.500,00 €
2. Insg wurde an Dritte gezahlt in Höhe von 5.000,00 €
3. Von dem unter Ziffer 1 genannten Betrag hat der Arbeitnehmer erhalten: 1.500,00 €

**Hinweis:**

Das Insolvenzgeld ist steuerfrei. Es wird jedoch bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem Ihr übriges steuerpflichtiges Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt). Der Progressionsvorbehalt gilt auch für das bewilligte, aber ggf. an Dritte ausgezahlte Insolvenzgeld.

Geben Sie bitte deshalb den unter Ziffer 1 ausgewiesenen Betrag in Ihrer Einkommensteuererklärung an und fügen Sie diese Bescheinigung bei. Sofern Sie nicht bereits aus anderen Gründen zur Einkommensteuer veranlagt werden und deshalb eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben, sind Sie zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung jedenfalls dann verpflichtet, wenn das Insolvenzgeld, ggf. zusammen mit anderen dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen (z.B. Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungshilfe, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.), die Sie oder Ihr nicht dauernd getrennt lebender Ehegatte im selben Kalenderjahr erhalten haben, 410 € übersteigt.

Bewahren Sie auch deshalb die Bescheide des Arbeitsamtes gut auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag